

Niederschrift über die am 24.3.2014 stattgefundene 16. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein.

Anwesend: Bgm. Hannes Seper, Vbgm. Johann Dattes
die GGR: Ing. Reinhard Hackel, Irene Bugl, Heidemarie Schranz, Christian Zak
die GR: Heinrich Pichler, Apollonia Berger, Georg Jansch, Robert Bauer, Günter Schranz,
Bernhardt Panzenböck, Richard Wilsch, Werner Mühlbauer, Adelheid Ofner, Robert
Beisteiner, Karl Dögl, Thomas Lechner, Roland Ofner

Entschuldigt:

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20 Uhr die Sitzung.

Er stellt gem. §46(3) der NÖ. Gemeindeordnung einen Initiativantrag um Erweiterung der Tagesordnung um folgenden neuen Punkt:

*Punkt 15.)
Beschluss Mobilitätszentrale*

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine Änderungsanträge eingelangt sind, gilt die Niederschrift als angenommen und wird unterzeichnet.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 20.3.2014 stattgefundene Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen. Das Prüfungsergebnis wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.)

Rechnungsabschluss 2013

Der Rechnungsabschluss 2013 ist zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben. Den beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ist der Rechnungsabschluss bekannt und wurde vom Prüfungsausschuss geprüft.

Nach einigen kurzen Fragen stellt der Bürgermeister den Antrag, dem RA in der vorgelegten Form zuzustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4.)

1.Nachtragsvoranschlag 2014

Da nun die Abschlussziffern des Haushaltsjahres 2013 vorliegen, wurden diese in den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2014 eingearbeitet. Der Nachtragsvoranschlag ist zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und ist den beiden im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bekannt. Erinnerungen wurden keine abgegeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der 1. Nachtragsvoranschlag des Haushaltsjahres einstimmig angenommen.

Punkt 5.)

Sanierung Straßenbeleuchtung

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit der Sanierung der Straßenbeleuchtung und legt den Sachverhalt dar. Es wurden drei Vergleichsangebote eingeholt von EVN, Energie Wels und HMS, wovon sich das Lichtservice der EVN als günstigste und geeignetste Variante herausstellte.

1. Angebot EVN:	Lichtpunkte	exkl. Ust	inkl.20 %Ust
	301	€	€
Sanierungskostenbeitrag € 163.300,- exkl. Ust 10 Jahresraten, unverzinst, fällig jew. 15.8.		16.330,00	19.596,00
jährl. Betreuungsentgelt € 52 (exkl.Ust)/Lichtpunkt		15.652,00	18.782,40
jährl. Kosten:	gesamt	31.982,00	38.378,40
	pro Lichtpunkt	106,25	127,50
2. Gemeinde zusammen mit Elektrizitätswerk Wels AG:			
	Lichtpunkte		
600 Stromverbrauch	294		12.351,64
619 Instandhaltung			24.666,91
Arb.Std.- Annahme: 50 Arbeiterstunden à € 28			1.400,00
Kosten 2013	gesamt		38.418,55
	pro Lichtpunkt		130,68
.... zuzüglich Kosten für Sanierung der erforderl. elektr. Schutzmaßnahmen und Erneuerung div. Verteileranlagen / Erfüllg. Anlagenbuch			
lt. Angebot EW Wels AG € 77.276,71; 10 Jahresraten à			7.727,67
	gesamt		46.146,22
	pro Lichtpunkt		156,96
3. Angebot Installateur:			
	Lichtpunkte		inkl.20 %Ust
	301		
Sanierungskosten € 303.300,- in 10 Jahresraten zuzgl. Zinsen für Darlehen (30.300+9.090)			39.390,00
Stromverbrauch jährl. Ca. 10000,- zuzgl. Instandhaltung jährl. 6500,-			16.000,00
jährl. Kosten:	gesamt		55.390,00
	pro Lichtpunkt		184,02

GR Robert Bauer stellt den Antrag die Sanierung der Straßenbeleuchtung und das Lichtservice von der EVN durchführen zu lassen und den vorliegenden Vertrag mit der EVN abzuschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Verkabelung für Weihnachtsbeleuchtung

GR Bauer stellt den Antrag die EVN zudem mit den erforderlichen Maßnahmen zum Anschluss einer Weihnachtsbeleuchtung zu beauftragen. Der Sanierungskostenbeitrag erhöht sich somit um €4.106,40 inkl.Ust. Dieser wird einstimmig angenommen.

Beleuchtung bei Querungshilfe und bei Ortseinfahrt

GR Bauer stellt den Antrag den Austausch und die Errichtung der Lichtpunkte bei der Querungshilfe und bei der Ortseinfahrt ebenso im Zuge der Sanierung zu beschließen. Der Sanierungskostenbeitrag erhöht sich somit um weitere € 4.041,60 inkl.Ust. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Punkt 6.)

AURA Vertrag - Projekt „Senior aktiv“

Die Vertragsentwürfe sind den Fraktionen vor der Sitzung zugegangen. Die in der Besprechung am 6.3.2014 beanstandeten Vertragsteile wurden entsprechend geändert und in der vorliegenden Fassung eingearbeitet.

GGR Hackel stellt den Antrag auf Abschluss des Baurechtsvertrages und der Vereinbarung mit Fa. AURA. Dieser wird einstimmig angenommen.

Punkt 7.)

Grundstücksankauf

Die Marktgemeinde Gutenstein beabsichtigt das Grundstück Nr. .11/1, KG 23447 Gutenstein mit einer Fläche von 605 m² zum Kaufpreis von € 28.500,-- lastenfrei zu erwerben.

GGR Hackel stellt den Antrag den Kauf des Grundstückes, sobald dieses lastenfrei ist, sowie den Abschluss der Treuhandvereinbarung zur Kaufabwicklung durch den Notar zu beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8.)

Ankauf eines Kleintraktors

Vizebgm. Dattes erörtert die Vor- und Nachteile der verschiedenen Modelle aus den fünf eingeholten Vergleichsangeboten.

Er stellt den Antrag auf Beschlussfassung für den Ankauf des Modells Kubota B 2530 der Firma Esch-Tech zum Preis von € 53.044,80 inkl.Ust. Der Beschluss des Ankaufs wird einstimmig angenommen.

Finanzierung des Kleintraktors über Leasing ohne Restwert

Folgende Angebote liegen vor:

- Volksbank € 931,55/Monat *60
- Unicredit € 940,68/Monat *60

Vizebgm. Dattes stellt den Antrag auf Beschluss der Finanzierung über einen Leasingvertrag bei der Volksbank. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9.)

Straßennutzung Längapiesting

Für das Gst. 1315/2 liegt ein Konzept zur Bebauung vor. Für die Baubewilligung wurde bergseitig die Errichtung eines Wassergrabens vorgeschrieben. Der Bauwerber ersucht um Genehmigung, diesen Entwässerungsgraben an der angrenzenden Straße (Gst.Nr. 2163/1), die sich im Eigentum der Marktgemeinde Gutenstein befindet, bauen zu dürfen. Die Errichtungskosten werden vom Bauwerber getragen.

Vizebgm. Dattes stellt den Antrag dem Ansuchen zur Errichtung des Straßengrabens stattzugeben. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Punkt 10.)

Sanierung Hochbehälter Seegraben

Der Hochbehälter Seegraben wurde in den 1960er Jahren errichtet und muss saniert werden, derzeitige Kostenschätzung € 120.000,-. Die Finanzierung erfolgt über ein Darlehen und eine Förderung. Die Kreditvergabe wird bis zur nächsten Sitzung ausgearbeitet und beschlussreif vorbereitet.

Vizebgm. Dattes stellt den Antrag zur Durchführung der Sanierung des Hochbehälters Seegraben. Dieser wird einstimmig angenommen.

Punkt 11.)

Buchhaltungssoftware-Aktualisierung

Ab 2018 wird unser jetziges Finanzprogramm auslaufen, weshalb die Bestellung einer neuen Software (k5 Finanzmanagement) erforderlich ist, Kosten € 13.000,-. Die Installation erfolgt Ende 2016 und die Rechnungslegung im Anschluss daran, der 1. Teilbetrag ist nach Installation fällig und der zweite nach 6 Monaten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Grundsatzbeschluss für die Bestellung der Buchhaltungssoftware zu fassen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12.)

Miete ÖBB für Bauhofvergrößerung

Der monatliche Bestandszins an die ÖBB für die Bauhofvergrößerung im Ausmaß von ca. 250m² beträgt € 30,-- inkl. Ust. Für die Vertragserstellung ist ein einmaliger Betrag von € 313,80 zu entrichten. Die Herstellungskosten belaufen sich auf ca. € 500,-

Vizebgm. Dattes stellt den Antrag auf Beschluss der Anmietung zu den genannten Konditionen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13.)

Feuerwehrhaus

- a. Bgm. Seper berichtet über die aktuelle Variante des Feuerwehrhaus-Projektes und das Finanzierungsgespräch in der Landesregierung (Büro LH-Stv. Sobotka) am 21.3.14.
- b. Die maximalen Gesamtkosten betragen € 851.000,-- und werden vom Land NÖ, der Feuerwehr und der Gemeinde wie folgt getragen:
 - o Eigenleistung FFG € 270.000,--
 - o Landesunterstützung € 270.000,--
 - o Gemeindeleistung € 311.000,-- abzügl. 30.000,- private Sponsorgelder
 - o Gemeindeleistung € 281.000,--
- c. Der Bürgermeister schlägt die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, die die vorliegenden Angebote zum gegenwärtigen Projekt überarbeiten und prüfen sowie die Planung fertig stellen und alle Möglichkeiten innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens ausloten soll. Zusammensetzung: insgesamt 4 Vertreter aus den beiden Fraktionen und 4 Vertreter der Feuerwehr
Geplanter Beschlussfassungstermin für die Einreichung der Pläne: Juni 2014
GR Panzenböck ergänzt, dass die Arbeitsgruppe auch den Vergleich mit einem Neubau einfließen lassen soll.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Gründung der Arbeitsgruppe. Dieser wird einstimmig beschlossen.

Punkt 14.)

Örtliches Entwicklungskonzept – Flächenwidmung

- a. Aufhebung des Beschlusses vom 16.12.2013 über die Flächenwidmungsplanänderung zu Pkt. 6.c)
Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschluss der Aufhebung des Punktes 6.c). Dieser wird einstimmig angenommen.
- b. Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

Verordnung zur Erlassung einer Bausperre

§ 1

Gem. § 23 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F. wird in der Marktgemeinde Gutenstein für die in Planbeilage 5448-3/13 vom März 2014 gekennzeichneten Bereiche eine Bausperre erlassen.

§ 2

Ziel der Bausperre ist:

Für das Untersuchungsgebiet (gekennzeichnete Bereiche in Plandarstellung 5448-3/13 vom März 2014) ist eine Bausperre vorgesehen. Basierend auf den aktuellen Gefahrenzonenplänen und Abflussuntersuchungen (überflutungsgefährdete Bereiche) weisen diese Teilflächen eine Gefährdung im Sinne des § 15 Abs. 3 Z. 1 und 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 i.d.g.F. auf und sind, nach eingehender Analyse und fachlicher Bewertung, mit einer Bausperre zu belegen. Die Bausperre gilt für die in rot gekennzeichneten Flächen.

§ 3

Gültigkeit der Bausperre:

Die Bausperre gilt unbefristet und ist vom Gemeinderat aufzuheben, wenn die Gefährdung nicht mehr besteht (§ 23 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 i.d.g.F.).

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Erlassung einer Bausperre gemäß dem vorliegenden Plan. Der Beschluss wird mit 2 Stimmenthaltungen angenommen.

c. Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept) - Verordnung A

Für die Marktgemeinde Gutenstein wurden ein örtliches Entwicklungskonzept und eine damit einhergehende Flächenwidmungsplanänderung erstellt, welche in der Zeit vom 12.8.2013 bis 23.9.2013 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt waren. Aus verfahrenstechnischen Gründen erfolgt die Teilung des Verfahrens in eine Verordnung A und B.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung – A

§ 1 Auf Grund der §§ 13 - 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm um ein Entwicklungskonzept (Plan Nr. 5548-2/12 vom März 2014) als integraler Bestandteil der Planung für die Marktgemeinde Gutenstein erweitert.

Weiters wird auf Grund des § 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F., das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Gutenstein dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 5548-3/13 Blätter 2 und 4, vom August 2013 sowie die Blätter 3 und 5 vom März 2014) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Als Ziele und Maßnahmen für die örtliche Raumplanung der Marktgemeinde Gutenstein werden festgelegt:

THEMENBEREICH SIEDLUNGSWESEN

- 1. Die Marktgemeinde Gutenstein soll als hochwertige Erholungs-/ Wallfahrts- und Wohngemeinde mit hoher Lebens- und Standortqualität für seine BewohnerInnen und besonderer Aufenthaltsqualität für seine Gäste weiterentwickelt werden.*
- 2. Die Marktgemeinde Gutenstein strebt eine Stabilisierung der Bevölkerungszahl an. Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung sind die Ortsteile in Gutenstein-Markt und Vorderbruck.*
- 3. Die zentralen Bereiche von Gutenstein-Markt und Vorderbruck sollen in ihrer Funktion als Ortszentrum weiterentwickelt und gestärkt werden. Eine derartige Stärkung soll insbesondere durch die Festlegung / Erweiterung der BK-Widmung (Bauland-Kerngebiet) ermöglicht werden.*
- 4. Der Siedlungsraum der Marktgemeinde Gutenstein soll vor allem flächensparend und wenn möglich auch in Form von verdichteter Bebauung weiterentwickelt werden.*
- 5. Durchführung von baulandmobilisierenden Maßnahmen im Hinblick auf eine aktive Bodenpolitik.*
- 6. Im Hinblick auf das Gefährdungspotential (Hochwasser, Wildbäche) sollen in den betroffenen Bereichen Baulandumlegungen bzw. Rückwidmungen durchgeführt werden. Die Erhaltung, Gestaltung und Pflege des Ortsbildes als wichtigster Faktor für die Gestaltung des Wohnbaulandes ist anzustreben.*

THEMENBEREICH WIRTSCHAFT UND LANDWIRTSCHAFT

1. *Betriebliche Nutzungen sind an dafür geeigneten Standorten zu bündeln, dabei sollen vor allem die bestehenden und lokalen Betriebe gefördert und erhalten werden.*
2. *Die kleinflächig vorhandenen, landwirtschaftlichen Produktionsflächen sind zu erhalten.*

THEMENBEREICH TOURISMUS

3. *Die im Gemeindegebiet gelegenen Kultur-, Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sind im Interesse der ansässigen Bevölkerung und der auswärtigen Gäste zu erhalten und gegebenenfalls auszubauen.*
4. *Die Wallfahrtskirche Mariahilfberg ist als eine wesentliche, identitätsstiftende Einrichtung zu sehen, die es auch zukünftig zu erhalten und bewahren gilt.*
5. *Die Festspiele als bedeutende überregional wirksame Veranstaltung sind für die Bestrebungen der Gemeinde im Hinblick auf den Schwerpunkt Tourismus wesentlich und sind daher im Rahmen der Möglichkeiten der Marktgemeinde zu unterstützen.*

THEMENBEREICH NATURRAUM

1. *Die bestehenden Naturräume sind so zu erhalten, dass die in der Marktgemeinde Gutenstein nur vereinzelt vorkommenden Offenlandschaften zu sichern und von weiterer Verwaltung (Festlegung von Offenlandflächen) freizuhalten sind.*
2. *Die hochwertigen Naturräume (insbesondere Natura2000 Gebiete, Landschaftsschutzgebiete) sind so weiterzuentwickeln, dass eine langfristige Sicherung gewährleistet ist.*
3. *Im Hinblick auf das Gefährdungspotential durch Hochwasser und Wildbäche sollen Flächen für entsprechende Retentionsräume gesichert werden.*

THEMENBEREICH INFRASTRUKTUR UND SOZIALES

1. *Die bestehende Verkehrssituation gilt es zu erhalten und gegebenenfalls zu attraktiveren.*
2. *Bei Baulanderweiterungen soll vor allem auf eine effiziente und wirtschaftliche Erschließung geachtet werden.*
3. *Um einen adäquaten Lebensraum vor allem für die ältere Bevölkerung der Marktgemeinde Gutenstein zu ermöglichen, soll eine barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raumes sichergestellt werden.*
4. *Flächensicherung im Hinblick auf einen erhöhten Stellplatzbedarf (z.B. für die Festspiele).*

§ 3 Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen BW-A1, BW-A2 und BW-A5 entfallen. Die Freigabebedingungen für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszonen BW-A3 werden abgeändert. Für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszonen BW-A4 bis BW-A8 werden neue Freigabebedingungen festgelegt.

Demnach werden folgende Freigabebedingungen für die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszonen BW-A3, BW-A4, BW-A7 und BW-A8 festgelegt:

- *Vorlage eines gemeinsamen mit der Marktgemeinde Gutenstein abgestimmten und von ihr freigegebenen Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes, das die öffentliche Verkehrserschließung für jeden neu zu schaffenden Bauplatz vorsieht.*

Aufschließungszone BW-A6:

- *Vorlage eines gemeinsamen mit der Marktgemeinde Gutenstein abgestimmten und von ihr freigegebenen Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes, das die öffentliche Verkehrserschließung für jeden neu zu schaffenden Bauplatz vorsieht. Nachweis einer ordnungsgemäßen Verbauung und Ableitung des wasserführenden Grabens.*

§ 4 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

GGR Hackel stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung A zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept). Dieser wird einstimmig angenommen.

d. Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) - Verordnung B

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

Verordnung – B

§ 1

Auf Grund der §§ 13 - 21 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBl. 8000 i.d.g.F wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Gutenstein dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 5548-3/13, Blatt 5 vom März 2013) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

GGR Hackel stellt den Antrag auf Beschluss der Verordnung B zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan). Dieser wird einstimmig angenommen.

- e. Der Bürgermeister berichtet, dass die in der GR-Sitzung am 16.12.13 beschlossene Ergänzung zum Baulandsicherungsvertrag mit Ing. Christoph Schmidt gegenstandslos geworden ist.

Punkt 15.)

Beschluss Mobilitätszentrale

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde in Fragen des öffentlichen Verkehrs und ihrer Zubringersysteme durch die Mobilitätszentrale Industrieviertel Süd im Rahmen des REGIONALMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH unentgeltlich betreut und Frau GGR Heidemarie Schranz als Mobilitätsbeauftragte ernannt wird.

Frau Schranz nimmt die Nominierung an, der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Punkt 16.)

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert und berichtet über folgende Punkte bzw. Themen:

- a. Schließung des Polizeipostens mit 1.5.14, Unterschriftenaktion ergab 599 Unterschriften gegen die Schließung, Korrespondenz und Gespräche mit Ministerin Mikl-Leitner waren erfolglos.
- b. Antwortschreiben der ÖBB bzgl. der Pfeifintervalle Vorderbruck
- c. GR-Sitzungstermine für 2014: 23.6., 22.9., 15.12.; werden auf die Homepage der Gemeinde gestellt.
- d. Niederschriften der GR-Sitzungen werden künftig wieder kurz gehalten.
- e. Kosten für Doppelturnhalle Pernitz: Bericht im Vorstand über Förderung der Gutensteiner Kinder im Fußballverein mit € 40,-- per anno und pro Kind (derzeit 4 Kinder).
- f. GR Pichler berichtet über den Baufortschritt des Kanalausbaus Länga- und Steinapiesting.
- g. Im Kindergarten wird eine Sprossenwand errichtet, finanziert zum größten Teil aus Elternbeiträgen, Betrag der Mwst. übernimmt die Gemeinde.
- h. Neuer Kinderspielplatz Vorderbruck: die Arbeiten beginnen demnächst, Anmietung mit Grundbesitzer mündlich vorbesprochen, Nutzungsvertrag ist in Arbeit.
- i. Pagode für Jugend am Spielplatz im Markt befindet sich ebenfalls in Arbeit.

- j. Ein Teil des Hügels am Spielplatz wurde entfernt und somit wird nun den Forderungen der Wasserrechtsbehörde entsprochen.
- k. Klosterquell baut den Betrieb aus, seitens der Gemeinde wurde eine Verbindung mit LR Bohuslav zwecks Fördermöglichkeiten hergestellt.
- l. Bezahlte Werbeeinschaltungen in IG.
- m. Es gab eine Beschwerde hinsichtlich der Flaschensammelstelle bei der Volksschule, dieses sollte sich mit dem neuen Feuerwehrprojekt lösen.
- n. In der Kreuzbauerkurve wurde die Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 auf 70 km/h behördlich bewilligt, Einspruchsfrist bis 4.4.14, anschließend erfolgt die Verordnung.
- o. Der Gemeindevorstand hat folgende Ansuchen bewilligt:
 - Subventionsansuchen der Raimundgesellschaft über € 1.800,-
 - Förderansuchen ÖKB über Erlass der Lustbarkeitssteuer von € 192,50
 - Ansuchen um unbefristete Mietreduzierung bei Vertrag Kegelbahn
- p. GR Bauer Robert wurde 2013 zum Bildungsbeauftragten ernannt, macht nun eine dahingehende Ausbildung in 4 Modulen.

Punkt 17.)

Allfälliges

Folgende Wortmeldungen bzw. Fragen wurden eingebracht und erörtert:

GR Panzenböck:

- Anfrage wann die Webcam repariert wird.
- Gibt es Überlegungen zur Nutzung des alten Rathauses?

GGR Zak:

- Reparatur der Brücke im Blättertal steht an.
- Von wem bzw. weshalb wurde die „Stocker-Brücke“ entfernt?

GR Beisteiner:

- Wird die Zufahrtsstraße (bei Beisteiner) im Blättertal heuer asphaltiert?
- Das Freibad weist diverse Mängel auf, Reparaturen von Fliesen etc.; übergibt dahingehende Fotos und wird eine Mängelliste erstellen.

GR Wilsch:

- Kindergartengebäude: im Bereich der Garderobe sind Sprünge ersichtlich. Den Ursachen muss nachgegangen werden.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 21:52 Uhr.

Der Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Der Schriftführer:

Für die SPÖ: